



Finanzamt Merseburg, Postfach 13 51, 06203 Merseburg

Firma  
REATEC GmbH  
Fischweg 17  
06217 Merseburg

Finanzamt  
Merseburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	112
Steuernummer:	11210801253
Sicherheitsnummer:	03604684

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:  
Identifikationsnummer  
Unser Aktenzeichen  
112 / 108 / 01253

☎ 03461 282-  
160

Bearbeiter(in):  
Herr Franke

Zimmer  
207  
Datum  
01.07.2010

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen  
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift

Firma REATEC GmbH, Fischweg 17, 06217 Merseburg

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.07.2010 bis zum 30.06.2013**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.bund.de](http://www.bzst.bund.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Franke



<b>Dienstgebäude</b> Bahnhofstraße 10 06217 Merseburg	<b>Öffnungszeiten</b> Mo., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	<b>Bankverbindung</b> Bundesbank Magdeburg für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen KTO: 800 015 09 IBAN: DE 22 8100 0000 0080 0015 09 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
<b>Telefon</b> 03461 282-0	<b>Telefax</b> 03461 282-199	<b>Haltestelle</b> Bus: Busbahnhof, Straßenbahn: Hölle
<b>Internet:</b> <a href="http://www.finanzamt.sachsen-anhalt.de">www.finanzamt.sachsen-anhalt.de</a>		<b>E-Mail:</b> <a href="mailto:poststelle@fa-msb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de">poststelle@fa-msb.ofd.mf.sachsen-anhalt.de</a>